

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 039/2015	
Beschlussvorlage			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	14	04.02.2015

Projektsteuerung Umbau Freiheitstraße

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Kosten	werden zur Sitzung vorliegen
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2015/2016
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2014 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Maßnahme „Unterer Lavalplatz, Freiheitsstraße und Kleine Mühlenstraße“ eine externe Prozessbegleitung zu beauftragen, um das gesamte Finanz- und Zeitmanagement der Maßnahmen zu überwachen.

Eine Angebotsvorlage der entsprechenden Projektbüros erfolgt in der Planungsausschusssitzung am 04.02.2015, damit eine Kostengröße abschätzbar ist.

Dem Stadtrat war es bei seiner Entscheidung daran gelegen, über die Aufsichts- und Koordinationsaufgaben der örtlichen Bauüberwachung und Oberbauleitung hinaus eine Projektbegleitung zu beauftragen, die die Bauverwaltung maximal entlastet und eine termingerechte Ausführung innerhalb des Kostenrahmens sicherstellt.

Die Verwaltung hat geeignete Büros, deren Leistungsbild die Themen Baumanagement und Projektsteuerung umfasst, um die Vorlage von Angeboten gebeten. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Das vom Planungsausschuss des Rates der Stadt Mettmann im Frühjahr 2014 beschlossene Umgestaltungskonzept wurde vom Planungsbüro Stadtraum Architekten, Düsseldorf, erarbeitet. Die Ausführungsplanung erfolgte durch das Ingenieurbüro Angenvoort + Barth, Krefeld, dessen Auftragsumfang auch die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie die Bauoberleitung (Leistungsphasen 5 – 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) umfasst. Des Weiteren wird das Ingenieurbüro, das auch den Umbau der Straße Am Königshof abgewickelt hat, auch mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragt werden. Nachfolgend wird aufgeführt, welche Aufgaben durch die beauftragten Leistungsbilder der örtlichen Bauüberwachung und der Oberbauleitung abgedeckt sind.

Die Örtliche Bauüberwachung umfasst als besondere Leistung nach der HOAI u. a. folgende Leistungen:

- Plausibilitätsprüfung der Absteckung,
- Überwachen der Ausführung der Bauleistung (Einweisung des Auftragnehmers, Überwachung der Ausführung auf Übereinstimmung mit Planung und Bauvertrag, prüfen und bewerten der Berechtigung von Nachträgen, Veranlassung und Durchführung von Kontrollprüfungen, Überwachung der Mängelbeseitigung und Dokumentation des Bauablaufs)
- Mitwirkung beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfung der Aufmaße,
- Mitwirkung bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen,
- Rechnungsprüfung und Vergleich der Ergebnisse mit der Auftragssumme sowie
- mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage.

Die Oberbauleitung nach Leistungsphase 8 der HOAI umfasst u. a. nachfolgende Grundleistungen:

- Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und mitwirken bei deren Freigabe,
- Aufstellen, fortschreiben und überwachen eines Terminplans,
- Veranlassung und Mitwirkung daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen,
- Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme,
- Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung Beteiligter, Feststellung von Mängeln, fertigen einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme,
- Überwachung der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage,
- Übergabe des Objektes,
- Auflistung der Verjährungsfristen der Mängelansprüche sowie

- Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit den zuvor genannten Aufgabenbildern, die ohnehin durch ein geeignetes Fachbüro im Rahmen der Oberbauleitung und örtlichen Bauüberwachung wahrgenommen werden, eine sorgfältige Betreuung der Bauarbeiten und eine ordnungsgemäße Abwicklung sichergestellt ist. Die zuvor beschriebenen Leistungen gehen in die förderfähigen Baukosten ein und werden anteilig bezuschusst, zusätzliche Maßnahmen des Projektmanagements hingegen nicht.